Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)

A) Grundlegendes zu LIFT

Wer steckt hinter LIFT?
Die Trägerschaft von LIFT ist das NSW / RSE (Netzwerk für sozialverantwortliche Wirtschaft). Das NSW / RSE ist unabhängig, politisch und konfessionell neutral und setzt sich für die soziale Verantwortung der Wirtschaft ein. LIFT wird vom Bundesamt für Berufsbildung (BBT) ideell und finanziell unterstützt.

Welche Dienstleistungen bietet das NSW / RSE den lokalen LIFT-Trägerschaften an?
In der Startphase hilft das LIFT-Team bei den notwendigen Vorbereitungen zum Aufbau der lokalen LIFT-Einheit beratend mit. Leitfaden, Handbuch, Dokumente und Vorlagen werden abgegeben. Das Kompetenzzentrum LIFT in Bern steht zudem auch später für alle Fragen zur Verfügung und sorgt für eine Vernetzung der teilnehmenden Schulen. Neue Erfahrungen und Erkenntnisse werden allen LIFT-Schulen zur Verfügung gestellt. Diese Dienstleistungen sind für die Schulen kostenlos.

Was ist der Nutzen von LIFT?
LIFT führt Jugendliche mit erschwerten Voraussetzungen mit geeigneter Unterstützung in die Arbeitswelt oder in eine zielgerichtete Anschlusslösung. Für einen direkten Übertritt von der Volksschule in die Erwerbstätigkeit werden mit LIFT bessere Voraussetzungen geschaffen und Jugendarbeitslosigkeit verhindert.

Was ist ein Wochenarbeitsplatz (WAP)?
In einem Betrieb im Einzugsgebiet der Schule verrichten LIFT-Jugendliche in der schulfreien Zeit während 2 – 4 Stunden pro Woche einfache Arbeiten. Sie arbeiten regelmässig und mindestens 3 Monate im gleichen Betrieb und werden durch LIFT begleitet. An den WAP sammeln sie wichtige und praktische Erfahrungen und erhalten für ihre Tätigkeit ein Entgelt von Fr. 5.—bis 8.— pro Stunde.

Sind WAP und Schulaufgaben nebeneinander leistbar?
Ja. In der Regel arbeiten LIFT-Jugendliche an einem Mittwochnachmittag 2 - 4 Stunden. Sie dürfen nicht verglichen werden mit Schülern in schulisch anspruchsvollen Leistungsstufen, die durch Hausaufgaben oft stark gefordert werden. Wochenplatzarbeit ist eine sinnvolle und willkommene Freizeitbeschäftigung, für die zudem ein kleiner Lohn bezahlt wird. Für Aufgaben haben die LIFT-Jugendlichen nach dem WAP trotzdem noch genügend Zeit.

NSW/RSE Netzwerk für sozial verantwortliche Wirtschaft Schläflistrasse 6 CH-3013 Bern
buero@nsw-rse.ch www.lift.nsw-rse.ch Telefon 031 318 55 70

Welche Betriebe eignen sich für WAP?
Alle Betriebe, in denen einfache und ungefährliche Arbeiten anfallen, eignen sich als WAP-Betrieb. Diese müssen keine Lehrlinge ausbilden oder später eine Lehrstelle anbieten können. Wichtig ist, dass eine geeignete Person zur Betreuung und als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Einfache Arbeiten können sein: auspacken, sortieren, reinigen, ordnen, einräumen, Botengänge erledigen etc. Es ist durchaus möglich, dass die Jugendlichen mit der Zeit auch für anspruchsvollere Arbeiten eingesetzt werden können.

Warum setzt LIFT so früh ein?
Der Beginn im 8. Schuljahr ist ein Teil des Erfolges von LIFT. Die Angewöhnung an die Regeln der Arbeitswelt hat viel mit grundsätzlichen Verhaltensänderungen zu tun. Bei den avisierten Jugendlichen können nicht kurzfristig nachhaltige Veränderungen erzielt, sondern müssen über einen längeren Zeitraum erarbeitet und begleitet werden. Die regelmässigen Erfahrungen am Wochenarbeitsplatz werden kontinuierlich in den Modulkursen verarbeitet und die Rückmeldungen aus den Betrieben geben konkrete Anhaltspunkte zu Stärken und Schwächen, damit individuelle Zielsetzungen erarbeitet und umgesetzt werden können.

Ersetzt LIFT den Berufswahlunterricht?
Nein. Alle teilnehmenden Schulen, müssen über ein Berufswahlkonzept verfügen in das LIFT integriert wird. LIFT läuft parallel und synergetisch zu bereits bestehenden Angeboten an der jeweiligen Schule bzw. in der Standortgemeinde.

Können mit LIFT Lehrabbrüche verhindert werden?
Grundsätzlich sind LIFT-Jugendliche sorgfältig auf den Berufseinstieg und bei ihrer Berufswahl begleitet worden. Sie haben bereits praktische Erfahrungen gesammelt und haben realistische Vorstellungen von der Arbeitswelt. In der Pilotphase von LIFT waren am Ende der Lehr-Probezeit keine Abbrüche zu verzeichnen.

Braucht es LIFT auch bei einem künftig grösseren Lehrstellen-Angebot?
LIFT richtet sich gezielt an schwächere Jugendliche, die auch weiterhin für ihre Arbeitsmarktfähigkeit zusätzliche Unterstützung benötigen. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Ist LIFT eine Konkurrenz zum Case Management?
Nein. LIFT bereitet Jugendliche ab dem 8. Schuljahr auf den Übertritt in die Arbeitswelt vor und verbessert dadurch ihre Lehrstellenchancen markant. Dies verhindert, dass einzelne Jugendliche durch das CM betreut werden müssen. LIFT ist als Präventionsprojekt eine Ergänzung und keine Konkurrenz zum CM. LIFT ist zudem ein Angebot, das sich ausschliesslich auf die Sekundarstufe I bezieht, während CM ab dem 8. Schuljahr über die Lehrzeit hinweg bis zur Stellensuche wirksam sein kann.

Ist LIFT eine weitere Reform?
Nein. LIFT ist keine Schulreform, sondern ein schulergänzendes Element, welches für alle Schulstrukturen geeignet ist. LIFT sorgt für eine spürbare Entlastung der Lehrpersonen, wenn es um die Hinführung zur Arbeitswelt und die Unterstützung bei der Lehrstellensuche geht.

NSW/RSE Netzwerk für sozial verantwortliche Wirtschaft Schläflistrasse 6 CH-3013 Bern
buero@nsw-rse.ch www.lift.nsw-rse.ch Telefon 031 318 55 70

B) Organisation und Umsetzung von LIFT

Wie wird LIFT lokal organisiert?
Für den Aufbau von LIFT wird vor Ort eine Trägerschaft eingesetzt. Diese setzt sich bei der Sekundarstufe Uster aus der Schulbehörde, WAP-Koordinator und Lehrpersonen zusammen. Sie sind der „Motor", ohne den LIFT nicht zum Laufen kommt.

Was kostet LIFT?
Bei einer Gruppengrösse von 15 – 18 Jugendlichen liegen die jährlichen Kosten um Fr. 1'600.- pro Teilnehmende/n.

Wie wird LIFT finanziert?
LIFT wird durch die lokale Schule finanziert.

Wer unterrichtet die Modulkurse an der SSU?
Es sind dies die Klassenlehrpersonen.

Wie finden wir einen WAP-Koordinator?
WAP-Koordinatoren können in den Bereichen Industrie/Gewerbe/KMU, dem Kreis von Pensionierten, Lehrpersonen mit Interesse an KMU oder Lehrpersonen mit einem Teilpensum gefunden werden. Eine gute Vernetzung mit dem lokalen oder regionalen Gewerbe ist von Vorteil. Hilfreich sind Kontaktfreude, Fähigkeit zur Konfliktlösung sowie zeitliche Flexibilität.

Welches sind die Voraussetzungen für die Teilnahme an LIFT?
Jugendliche und Eltern müssen sorgfältig über LIFT informiert sein. LIFT-Teilnehmende werden durch die Lehrperson selektioniert. Die Teilnahme setzt eine Grundmotivation voraus, ist freiwillig und wird vertraglich festgehalten.

Wie kann ein Jugendlicher für LIFT motiviert werden?
Dem Jugendlichen wird aufgezeigt, welche Mehrwerte er mit LIFT erhält: Begleitung beim Berufseinstieg, praktische Erfahrung in der Arbeitswelt, realistische Einschätzung der eigenen Stärken und Fähigkeiten, Arbeitszeugnis und Tätigkeitsbestätigung, Unterstützung und Vorteile bei der Lehrstellensuche, Stärkung von Motivation und Selbstwertgefühl, individuell festgelegte Zielsetzungen und Entschädigung der Arbeitseinsätze. Daraus resultiert eine deutliche Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Werden LIFT-Jugendliche nicht stigmatisiert?
In den Pilotschulen konnte keine Stigmatisierung festgestellt werden. Im Gegenteil: Mit zunehmender Dauer waren LIFT-Jugendliche stolz am Projekt teilnehmen zu dürfen und ihre Teilnahme wurde sogar als Privileg empfunden. Entscheidend in der Selektionsphase ist, dass die Chancen einer Teilnahme aufgezeigt werden und nicht die Problemsituation in den Vordergrund gestellt wird.

NSW/RSE Netzwerk für sozial verantwortliche Wirtschaft Schläflistrasse 6 CH-3013 Bern
buero@nsw-rse.ch www.lift.nsw-rse.ch Telefon 031 318 55 70

Kann man Jugendliche aus LIFT ausschliessen?
Ja. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn das Verhalten eines Jugendlichen auch nach erfolgten Gesprächen nicht akzeptabel ist oder wenn andere Gründe dies als sinnvoll erscheinen lassen. Der Ausschluss erfolgt immer durch den WAP Koordinator.

Sind die LIFT-Jugendlichen am WAP versichert?
Die Jugendlichen sind in der Regel durch Privatversicherungen der Eltern, der Schulen und des jeweiligen WAP-Betriebes versichert. Die Versicherungsdeckung muss vor Projekteinstieg geregelt werden.

Uster, 10. März 2014

NSW-RSE
Jugendprojekt LIFT
www.nsw-rse.ch

Sekundarstufe Uster
WAP Koordinator
Poststrasse 13
8610 Uster
gsell.ruth@bluewin.ch